

Gemeinde Zusamaltheim

Bekanntmachung der Beschlüsse

am Montag, dem 27.01.2025 um 19.30 Uhr

fand im Foyer der Mehrzweckhalle Zusamaltheim die 39. Sitzung des Gemeinderates Zusamaltheim statt.

Beschlüsse öffentliche Sitzung:

1. Freiwillige Feuerwehr Zusamaltheim; Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

Dem Antrag wurde zugestimmt

2. Freiwillige Feuerwehr Zusamaltheim; Bedarfsmeldung 2025

Dem Antrag wurde zugestimmt

3. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zusamaltheim im Bereich des Bebauungsplanes „Seelenäcker“ in Zusamaltheim; Änderungsbeschluss

Dem Antrag wurde zugestimmt

4. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zusamaltheim im Bereich des Bebauungsplanes „Seelenäcker“ in Zusamaltheim; Auslegungs- und Billigungsbeschluss für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Dem Antrag wurde zugestimmt



Gemeinde Zusamaltheim



39. Gemeinderatssitzung am 27.01.2025

öffentlich

TOP 1 Freiwillige Feuerwehr Zusamaltheim;

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

Freiwillige Feuerwehr Zusamaltheim	
55 Uniformhemden	2.695,00 €
15 Uniformjacken	1.658,00 €
Summe	4.353,00 €
25 % Zuschuss	1.088,25 €

TOP 1 Freiwillige Feuerwehr Zusamaltheim;

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Zusamaltheim auf Gewährung eines Zuschusses wird zugestimmt, die Gemeinde Zusamaltheim gewährt hierfür einen Zuschuss von insgesamt 1089,- €.

TOP 2 Freiwillige Feuerwehr Zusamaltheim;

Bedarfsmeldung 2025

Ausrüstungsgegenstand	Begründung	Kosten
Einsatzjacken	Austausch nach Bedarf / Verschleiß	7.050,- €
Einsatzhosen	Austausch nach Bedarf / Verschleiß	2.900,- €
Spezialhandschuhe Atemschutzträger	Ersatzbeschaffung	550,-€
Nasssauger mit int. Pumpe.	Neuanschaffung	2.500,-€
Kleidungsbeschriftung	Ersatzbeschaffung	275,- €
Anhänger 500,-€ Vereinsbeteiligung	Neuanschaffung	1.500,- €
	Summe:	14.775,- €

TOP 2 Freiwillige Feuerwehr Zusamaltheim;

Bedarfsmeldung 2025

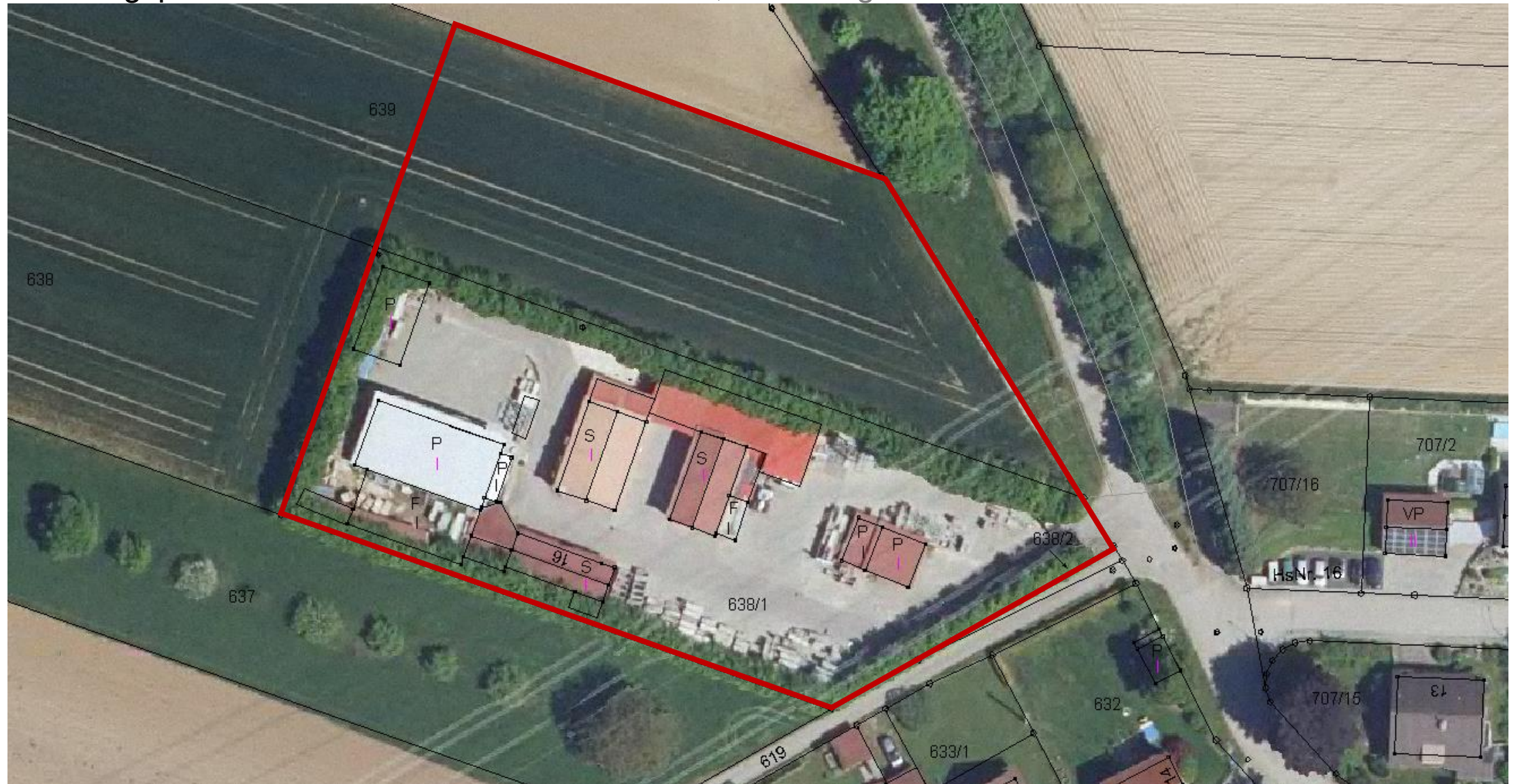
Beschlussvorschlag:

Der Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände entsprechend der Bedarfsliste mit einem Gesamtbetrag von 14.775,- € durch die Freiwillige Feuerwehr Zusamaltheim wird zugestimmt.

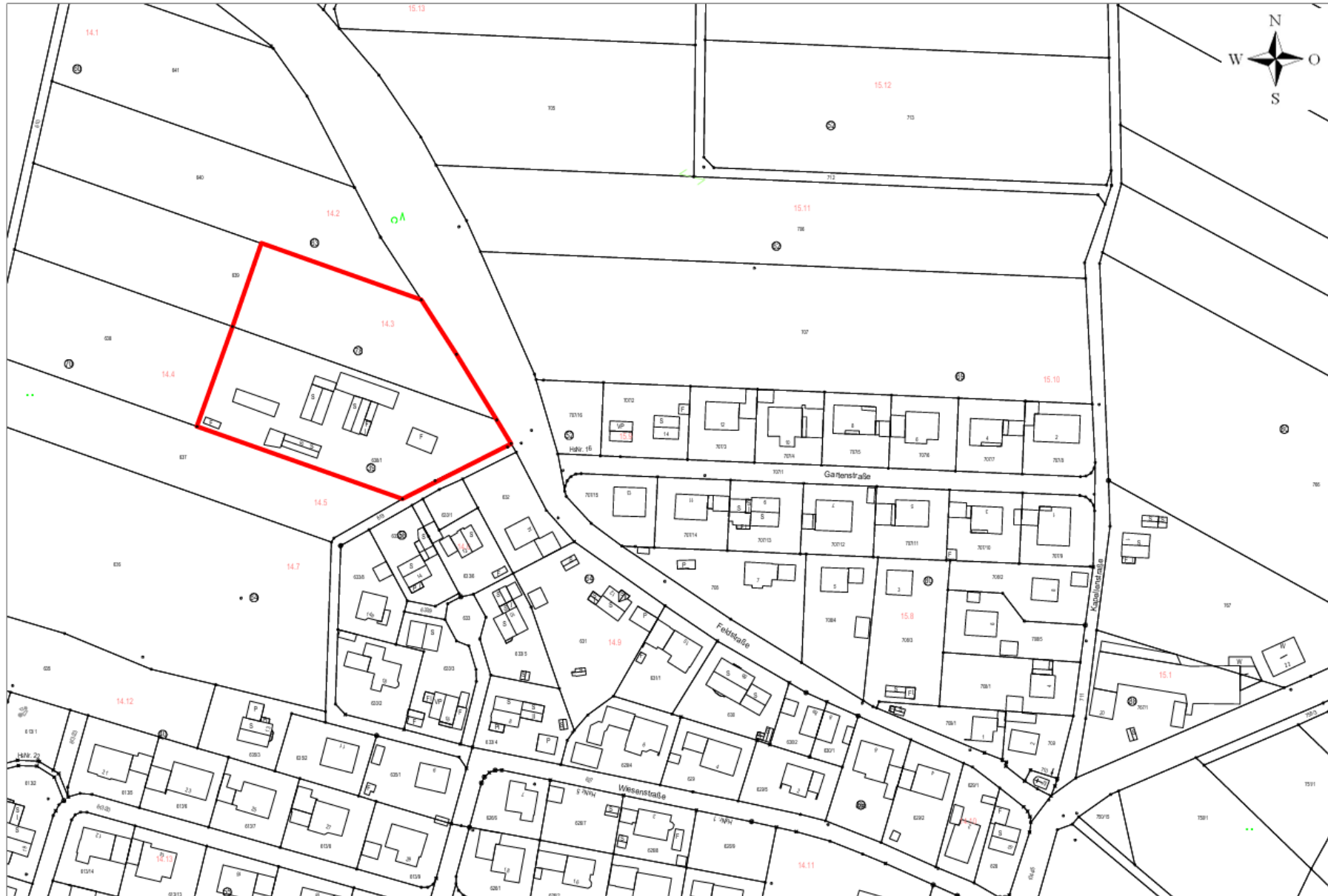
TOP 3 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zusamaltheim im Bereich des Bebauungsplanes „Seelenäcker“ in Zusamaltheim; Änderungsbeschluss



TOP 3 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zusamaltheim im Bereich des Bebauungsplanes „Seelenäcker“ in Zusamaltheim; Änderungsbeschluss



TOP 3 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zusamaltheim im Bereich des Bebauungsplanes „Seelenäcker“ in Zusamaltheim; Änderungsbeschluss



TOP 3 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zusamaltheim im Bereich des Bebauungsplanes „Seelenäcker“ in Zusamaltheim; Änderungsbeschluss

Zusammenfassung:

Bisher ist im Flächennutzungsplan im betroffenen Bereich - nordwestlicher Ortsrand von Zusamaltheim – folgendes vorgesehen:

- Flächen für die Landwirtschaft
- Ver- und Entsorgungsflächen

Ausweisung dieses Bereiches als **„Sondergebiet“**

→ Dies macht das Bauvorhaben „Errichtung einer Lagerhalle und weiterer Lagerflächen“ genehmigungsfähig

- Die zukünftige Siedlungsentwicklung der Ortschaft ist dadurch nicht beeinträchtigt.
- Alternative Standorte für das Bauvorhaben liegen nach eingehender Prüfung nicht vor.
- Die Änderung stellt keinen wesentlichen Eingriff in die Schutzgüter dar.
- Bedeutende geschützte Lebensräume müssen nicht in Anspruch genommen werden.
- Als Kompensationsmaßnahme wird eine Streuobstwiese westlich des Geltungsbereichs vorgesehen.

Zusammenfassend betrachtet sind mit der Änderung keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.

TOP 3 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zusamaltheim im Bereich des Bebauungsplanes „Seelenäcker“ in Zusamaltheim; Änderungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Das bereits durchgeführte Verfahren für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zusamaltheim wird aufgehoben. Es wird durch diesen Beschluss ein neues Verfahren für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zusamaltheim begonnen.

Der Flächennutzungsplan wird im Bereich „Seelenäcker“ in Zusamaltheim geändert. Die Festsetzungen sollen für das oben beschriebene Bauvorhaben angepasst werden und eine Betriebserweiterung eines ortsansässigen Unternehmens ermöglichen.

Der Umgriff für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, rot umrandet dargestellt.

TOP 4 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zusamaltheim im Bereich des Bebauungsplanes „Seelenäcker“ in Zusamaltheim;
Auslegungs- und Billigungsbeschluss für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung



- Legende**
-  Flächen für die Landwirtschaft
 -  W Wohnbaufläche
 -  SO Sondergebiet
 -  Ver- und Entsorgungsflächen
 -  Grünflächen
 -  Busch- und Baumgruppe
 -  Obstbäume
 -  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 -  Flurstück mit Nummer
 -  Geltungsbereich 01. Änderung, ca. 9.300 m²

TOP 4 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zusamaltheim im Bereich des Bebauungsplanes „Seelenäcker“ in Zusamaltheim;
Auslegungs- und Billigungsbeschluss für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beschlussvorschlag:

Der vom Ingenieurbüro Herb und Partner, Buttenwiesen, erarbeitete Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung vom 27.01.2025 für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Seelenäcker“ wird gebilligt.

Der Beschluss, den Flächennutzungsplan zu ändern, ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 1 BauGB). Zur öffentlichen Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke des geänderten Flächennutzungsplans ist eine Bürgeranhörung durchzuführen.

Mit einer Bekanntmachung sind die Bürger zu benachrichtigen, dass in der Verwaltung über die Planung informiert wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange anzuhören.

TOP 5 Verschiedenes

Windbruch im Gemeindewald



TOP 5 Verschiedenes

Windbruch im Gemeindewald



27. Januar 2025

TOP 5 Verschiedenes

Windbruch im Gemeindewald



27. Januar 2025